

	 www.ra-jens-weise.de	RA Jens-Tilo Weise Markt 7 16798 Fürstenberg/Havel Tel.: 033093 614 670 Fax: 033093 614 6717
---	---	--

Mandantenerfassungsbogen Ehescheidungen

Personendaten:

1. Wer will den Antrag auf Ehescheidung stellen?

Bei der einverständlichen Ehescheidung kann nur einer von beiden Ehegatten den Antrag stellen, auch wenn beide Ehegatten die Scheidung wünschen. Wer von beiden den Antrag stellt, ist regelmäßig unerheblich.

- ☐ Ehefrau
☐ Ehemann

2. Name und Adresse der Ehefrau

Bitte geben Sie den tatsächlichen Aufenthaltsort an, egal ob die Ehefrau dort gemeldet ist oder nicht. Die Scheidung kann nur eingereicht werden, wenn die Adresse vollständig bekannt ist.

Name: _____ (sämtliche Vornamen angeben)

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

3. Name und Adresse des Ehemannes

Bitte geben Sie den tatsächlichen Aufenthaltsort an, egal ob der Ehemann dort gemeldet ist oder nicht. Die Scheidung kann nur eingereicht werden, wenn die Adresse vollständig bekannt ist.

Name: _____ (sämtliche Vornamen angeben)

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

4. Letzte gemeinsame Adresse der Eheleute:

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Heiratsdaten:

5. Datum der Heirat: _____

6. Ort der Heirat (Standesamt): _____

7. Heiratsregisternummer: _____ (steht auf der Heiratsurkunde)

Trennungsdaten

8. Seit wann genau getrennt lebend? _____

Die Trennungszeit, also die Zeit zwischen Trennung und Scheidungsantrag, muss grundsätzlich mindestens ein Jahr betragen, wobei eine Trennung in der ehelichen Wohnung i.d.R. mitgezählt wird.

9. Wer zog aus?

- ☐ Ehefrau
- ☐ Ehemann

10. Wohnt noch einer der Ehepartner in der Ehewohnung?

- ☐ nein
- ☐ Ehefrau
- ☐ Ehemann

Kinder

11. Sind gemeinsame Kinder vorhanden?

- ☐ nein
- ☐ ja:

Name(n) und Geburtsdaten des Kindes/ der Kinder:

12. Wenn mindestens ein minderjähriges gemeinsames Kind vorhanden ist: bei wem lebt das Kind bzw. die Kinder?

- ☐ bei der Ehefrau
- ☐ beim Ehemann
- ☐ Sonstige (z.B. Großeltern)

13. Wie soll das Sorgerecht geregelt werden?

- ☐ Wir wollen das gemeinsame Sorgerecht behalten (Regelfall)
- ☐ Derjenige, Elternteil, der den Scheidungsantrag stellt, soll das alleinige Sorgerecht erhalten
- ☐ Das Sorgerecht ist bereits einvernehmlich geregelt worden, sodass derzeit kein gesonderter Antrag gestellt werden soll

Hinweis:

Derjenige Elternteil, der den Scheidungsantrag stellt, kann immer nur die Übertragung des Sorgerechts auf sich beantragen. Er kann also nicht beantragen, das alleinige Sorgerecht dem anderen Elternteil zu übertragen. Stellt also bspw. der Vater den Scheidungsantrag, so kann er nicht beantragen, dass die Mutter das alleinige Sorgerecht bekommen soll. Das kann nur die Mutter selbst beantragen. In diesem Fall müsste also die Mutter den Antrag stellen.

Zustimmung des anderen Ehegatten:

14. Stimmt der Ehepartner der Scheidung zu?

- ☐ ja
- ☐ nein

Einigung über Scheidungsfolgen:

15. Existiert ein Ehevertrag oder eine notarielle Scheidungsfolgenvereinbarung?

- ☐ ja
- ☐ nein

16. Wie haben sich die Eheleute über folgende Punkte geeinigt?

a) Ehegattenunterhalt:

- ☐ beiderseitiger Verzicht
- ☐ andere Regelung

b) Ehewohnung

- ☐ bereits aufgegeben
- ☐ Ehefrau bleibt in der Wohnung
- ☐ Ehemann bleibt in der Wohnung

c) Hausrat

- ☐ bereits geteilt
- ☐ noch nicht geteilt, aber folgende Regelung getroffen:

d) Kindesunterhalt:

☐ nach Düsseldorfer Tabelle

☐ andere Regelung

e) Besuchsrecht:

Versorgungsausgleich (Rentenausgleich)

17. Wurde in einem Notarvertrag der Versorgungsausgleich ausgeschlossen?

Achtung: Bitte den Ausschluss des Versorgungsausgleichs (Rentenausgleich) nicht mit einem Ausschluss des Unterhalts verwechseln!

☐ ja

☐ nein

18. Falls ja, wann wurde der Notarvertrag geschlossen?

19. Falls kein notarieller Versorgungsausgleich vorliegt:

Unter bestimmten Voraussetzungen kann ausnahmsweise beim Gericht beantragt werden, einen Verzicht auf den Versorgungsausgleich auch ohne Notarvertrag zu genehmigen. Dies setzt voraus, dass der andere Ehegatte zustimmt, die Ehe nur kurz war und beide Ehegatten in ca. gleichem Maße berufstätig waren. Ein Ausschluss kommt auch in Betracht, wenn nur einer der Ehegatten während der Ehe durchgehend rentenversichert war, während der andere Ehegatte z.B. selbstständig ist oder während der Ehe studiert hat. Ob in diesen Fällen ein Verzicht genehmigt wird, liegt im Ermessen des Gerichts!

20. Sind zwischen den Eheleuten weitere Prozessen anhängig?

☐ nein

☐ ja, und zwar (Gegenstand, Gericht, Aktenzeichen)

21. Wie hoch ist das zusammengerechnete Nettoeinkommen **beider** Eheleute pro Monat (ungefähre Angaben reichen aus)?

_____ EUR

22. Höhe des tatsächlich vorhandenen Vermögen

_____ EUR

(Hinweis: das Einkommen wird benötigt, um die Prozesskosten zu berechnen und den Gerichtskostenvorschuss einzahlen zu können.

Beispiel:

Nettoeinkommen Ehemann: 1.500,00 EUR

Nettoeinkommen Ehefrau: 1.250,00 EUR

Summe Nettoeinkommen: 2.750,00 EUR X 3 = 8.250 EUR

Vermögen: 5.000,00 EUR

Summe: 13.250,00 EUR (vorläufiger Verfahrenswert)

Auf Grundlage des Verfahrenswertes berechnen sich die Gerichts- sowie die Anwaltsgebühren.

22. Sonstiges:

Ich bestätige, dass ich über Inhalt und Bedeutung des Fragebogens aufgeklärt wurde und versichere, dass sämtliche Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Ort, Datum, Unterschrift Mandant